

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan (BP) Nr. 5342 – Vinzenz-Pallotti-Straße – Teil 1 Bekanntmachung des Beschlusses zur 3. Offenlage

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des

Bebauungsplans Nr. 5342 – Vinzenz-Pallotti-Straße – Teil 1

ist unter Beifügung seiner Begründung und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen.

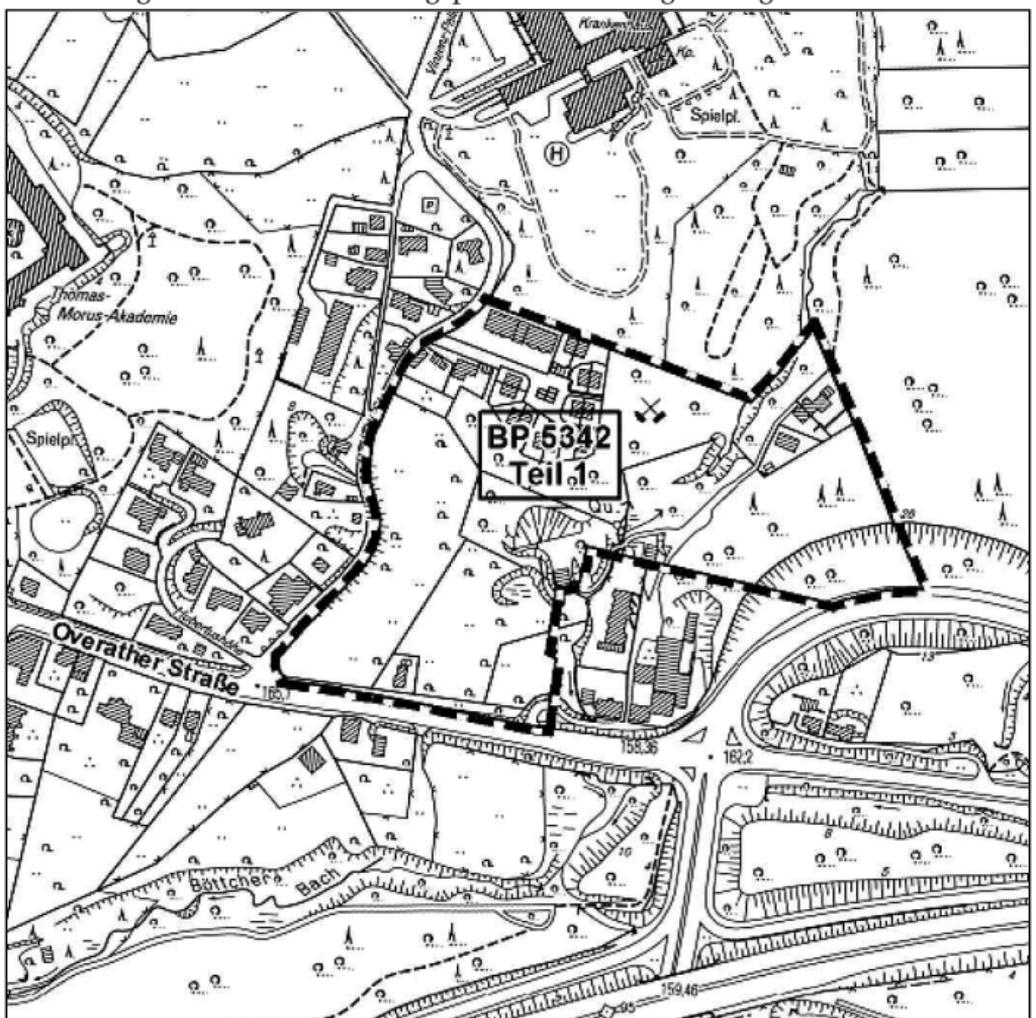
Die Dauer der Auslegung ist auf 14 Tage zu verkürzen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Zur Kenntlichmachung der Änderungen wurden diese in den auszulegenden Unterlagen markiert.

Der Bebauungsplan liegt östlich des Bensberger Stadtzentrums. Begrenzt wird das Gebiet von der Vinzenz-Pallotti-Straße im Westen, der Overather Straße im Süden und der Friedrich-Ebert-Straße (L195) im Südosten. Im Norden verläuft die Grenze nördlich der Grundstücke Vinzenz-Pallotti-Str. Nr. 18, 18a, 16f und 16g und in deren Verlängerung bis zum Böttcher Bach sowie nördlich Overather Str. Nr. 83 durch den Wald am Bockenbergr zur Friedrich-Ebert-Straße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



© Copyright: Rheinisch-Bergischer Kreis – Katasteramt –

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans findet in der Zeit

vom 29.02.2016 bis 14.03.2016

beim Fachbereich 6 – Stadtplanung im 5. Obergeschoss des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind in einem Umweltbericht dargelegt.

Darüber hinaus liegen bereits folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Fachgutachten zum Lärm des öffentlichen Straßenverkehrs und der vorhandenen Schießanlage, zum Verkehr und zu Schadstoffbelastungen im Plangebiet,
- Luftschadstoffgutachten,
- Fachbeiträge zum Artenschutz und zur allgemeinen Umwelt- und Emissionssituation,
- Stellungnahmen zu den Themenbereichen: Waldflächen, Wasserschutzzone, Bodenschutz, Kampfmittel, Emissionen des bestehenden Schießstandes, Bergbau, archäologische und paläontologische Bodendenkmalpflege.

Allgemeine Öffnungszeiten sind vormittags: montags bis freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr und nachmittags: montags bis mittwochs 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann schriftlich oder zu Protokoll zu den Planungsabsichten äußern. Schriftliche Anregungen richten Sie bitte an die Stadtverwaltung, Fachbereich 6 – Stadtplanung, 51439 Bergisch Gladbach.

Hinweise

Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht fristgemäß abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Über die Berücksichtigung von Anregungen entscheidet der Rat der Stadt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung nach Rechtskraft der Satzung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Beteiligung an der Bauleitplanung lade ich Sie herzlich ein.